

An den Oberbürgermeister

Nordhausen, 2015-10-28

Antrag der FDP-Fraktion „Kein Wildtier-Zirkus in Nordhausen“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister eine Verordnung zu erlassen, welche Zirkusunternehmen die in ihrem Tierbestand Tiere wildlebender Art haben, welche im Freistaat in Anwendung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung i. V. m. der Thüringer Wildtier-Gefahrenverordnung als gefährlich gelistet sind, das Gastieren im Stadtgebiet untersagt.

Begründung:

Zahlreiche Zirkusunternehmen in Deutschland haben in ihrem Tierbestand Tiere wildlebender Art, welche im Freistaat nach o. g. Rechtsvorschriften als gefährliche Tiere gelistet sind. Die Haltung dieser Tiere hat der Gesetzgeber unter Erlaubnisvorbehalt gestellt. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurden somit an die Haltung dieser Tiere hohe Maßstäbe gesetzt.

Um Gefahren, welche von diesen Tieren ausgehen, für die Bevölkerung der Stadt Nordhausen auszuschließen, wird deshalb der Erlass einer o. g. Verordnung notwendig. Dadurch können Zirkusunternehmen mit gefährlichen Tieren in der Stadt Nordhausen nicht mehr gastieren.

In diesem Fall ist der Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Zirkusbesucher, höher zu bewerten, als das Grundrecht auf Berufsausübung.

Weiterhin wird als Nebeneffekt durch eine solche Verordnung der Tierschutz gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender